

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

06.06.2007

648.

Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf und Theo Hauri betreffend Ordnungsbussen, Massnahmen für allfällige Rückerstattungen

Am 7. Februar 2007 reichten die Gemeinderäte Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2007/75 ein:

Bekanntlich sind an der Wehntalerstrasse beim Katzenssee infolge eines Fehlers zu hohe Bussen ausgefällt und unrechtmässig Führerausweis Entzüge angeordnet worden. Daraus ergeben sich Fragen und wir bitten, uns diese zu beantworten:

1. Was geschieht mit den zuviel einkassierten Bussgeldern, die nicht zurückerstattet werden können?
2. Wie denkt man jene Lenker zu entschädigen, denen der Führerausweis zu unrecht entzogen wurde angesichts der Tatsache, dass weder die verlorene Zeit, noch die eingebüsste Lebensqualität wieder zurückgeholt werden können?
3. Wie wird sichergestellt, dass den zu Unrecht mit Entzügen bestraften Lenkern beim Abschluss einer Versicherung in Zukunft keine Nachteile erwachsen?

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

Einleitende Anmerkung

Gemäss Signalisationsverordnung des Bundes werden Geschwindigkeitsübertretungen innerorts schärfer geahndet als ausserorts.

Bei einer Geschwindigkeitskontrolle an der Wehntalerstrasse/A1 ging die Stadtpolizei irrtümlichlicherweise davon aus, dass sich die auf Stadtgebiet stehende Verkehrskontrollanlage in einem Innerortsbereich befinde. Tatsächlich steht sie aber ausserorts, sodass die fehlbaren Automobilisten fälschlicherweise zu streng bestraft wurden: Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 6 bis 16 km/h netto, wo noch das so genannte Ordnungsbussenverfahren anwendbar ist, fielen die Bussenbeträge zu hoch aus. Darüber wurde sogar bereits das strengere ordentliche Verfahren eingeleitet, obwohl bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 16 bis 20 km/h ausserorts richtigerweise noch das mildere Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung kommt.

Zu Frage 1: Aufgrund der bisherigen Meldungen ist davon auszugehen, dass ein Betrag von rund Fr. 29 000.-- nicht zurückerstattet werden kann. Diese nicht zurückgeforderten Bussgelder sollen in ein Projekt für die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen fliessen.

Zu Frage 2: Trotz aktiver Medieninformation der Stadtpolizei und grossem Medienecho sind bislang keine Entschädigungsbegehren wegen ungerechtfertigter Führerausweisentzüge eingegangen. Allfällige noch eintreffende Begehren würden selbstverständlich sorgfältig geprüft.

Zu Frage 3: Gemäss Auskunft des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zürich wurden sämtliche zu Unrecht eingeleiteten Administrativverfahren bzw. Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug) im Zusammenhang mit der Fehlverzeigung Wehntalerstrasse gelöscht bzw. den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Auch die zu Unrecht erhobenen Gebühren wurden zurückerstattet. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Fehleinträge mehr registriert sind und den betroffenen Personen keine ungerechtfertigten Nachteile erwachsen können.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber